SGPath SSPath
Société Suisse de Pathologie
Schweizerische Gesellschaft für Pathologie
Swiss Society of Pathology

Schweizerische Gesellschaft für Pathologie
Obstgartenstrasse 7
8006 Zürich
Telefon: 044 714 72 30
administration@sgpath.ch
www.sgpath.ch

Alle Informationen der Tarifkommission vom 20.10.2026

Philip Went

Ambulante Pauschalen

Die SGPath arbeitet mit Hochdruck daran, im Bereich ambulante Pauschalen allenfalls noch eine Verbesserung unserer Situation zu bewirken. Die SGPath lehnt die Einteilung der Pathologie als zugeordnete Leistung im Tarifsystem mit Nachdruck ab. Pathologen sind selbstständige Fachspezialisten wie Kinderärzte und Gynäkologen. Genauso wenig wie eine Endoskopie oder eine onkologische Behandlung nach Überweisung eine zugeordnete Leistung darstellt, genauso wenig stellt eine Pathologie-Untersuchung eine zugeordnete Leistung dar.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die ambulanten Pauschalen dieses Jahr definitiv bewilligt werden und auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden. Der provisorische Tarif-Browser ist auf der OAAT-Webseite ersichtlich. Gemäss dem Entwicklungsplan der OAAT werden ab 2028 dann weitere Pathologie-Leistungen in den Katalog aufgenommen (z.B. Gastroenterologie).

Die SGPath empfiehlt allen Pathologinnen und Pathologen, dem Pauschaleninhaber gegenüber innerhalb der Pauschalen strikt nach TARDOC abzurechnen. Ein allfälliges Defizit innerhalb der Pauschalen soll nicht vom Pathologen getragen werden, gemäss System-Architektur soll dies der Pauschaleninhaber tragen.

Verbrauchsmaterial

Im Rahmen der Entwicklung des nun gültigen ambulanten Tarifs wurde ab 2016 zusammen mit der FMH festgehalten, dass das Verbrauchsmaterial in den Tarifpositionen nicht enthalten ist. Da der TARDOC zusammen mit den ambulanten Pauschalen in Kraft gesetzt werden musste, wurden unmittelbar vor der Inkraftsetzung des neuen Tarifsystems neue Regeln geschaffen, so z.B. (i) dass die Pathologie eine «zugeordnete Leistung» sein soll und (ii) dass zugeordnete Leistungen kein Verbrauchsmaterial abrechnen können, da das Verbrauchsmaterial nur während einer Sitzung abgegeben werden kann und die Pathologie, da zugeordnet, keine eigenen Sitzungen hat.

Diese widersprüchliche und unklare Situation hat dazu geführt, dass die AG ART der OAAT von der SGPath zur Klärung aufgefordert wurde. Der Arbeitsgruppe Anwendungsmodalitäten und regeltechnische Tarifinterpretation (AG ART) der OAAT bestätigte im Mai, dass die Pathologie das Verbrauchsmaterial NICHT abrechnen darf. Die SGPath arbeitet daran, diesen Fehlentscheid, der nach unserer Ansicht ganz klar auf Fehlinformationen beruht, rückgängig zu machen.

Höchstgrenze Ärztliche Leistung TARDOC

Es wird auf die ausgedehnten Informationen der FMH verwiesen (https://www.tarifeambulant.fmh.ch/tarifstrukturen/hoechstgrenze.cfm).

Die Tarifkommission ist der Meinung, dass die Auswirkungen auf die Pathologen eher gering sein werden, empfiehlt aber Mitgliedern, an der anonymen Umfrage der FMH teilzunehmen. Der Link der FMH kann leider nur auf individuelle Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Das Ausfüllen der Umfrage erfordert eine gewisse Auswertung der Leistungserbringung.

Pro futuro ist wichtig: Die Zeit wird pro Monat berechnet: es werden die Anzahl effektiv gearbeiteter Tage pro Monat (Tage mit Leistungserbringungsdatum auf Rechnung) und die Anzahl AL-Minuten auf der Rechnung in Beziehung gesetzt. Damit dies korrekt gemacht werden kann, muss die GLN Nummer des leistungserbringenden Arztes auf der Rechnung bei jeder Position angebracht werden.

Abrechnung der Multi-Gen-Test Mamma

Es wurden zwei neue Tarifziffern für die ärztliche und nicht-ärztliche Vor- und Nachbereitung der Tests, mit voraussichtlicher Gültigkeit ab 1. Januar 2027, geschaffen. Die Tests selbst sind weiterhin nicht tarifiert und die Reaktionen der OAAT auf die Anträge der SGPath pendent.

Die SGPath arbeitet daran, zusammen mit einem Teil der Versicherer, einen Abrechnungsleitfaden, an dem man sich zukünftig orientieren könnte, zu erstellen. Dieser wird Ende Jahr voraussichtlich publiziert. Im Wesentlichen sollen die bisher vereinbarten Lösungen und Preise beibehalten werden.

Kantonale Dickdarmkrebs-Screeningprogramme

Eine Vereinbarung mit dem Ziel einer schweizweiten einheitlichen Lösung ist gescheitert. Derzeit gibt es unseres Wissens keine weiteren Versuche, einen schweizweiten Standard zu erreichen. Die Abrechnung geschieht individuell anhand TARDOC-Positionen.